

Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Amtes Doemitz-Malliß
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.047.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.076.300 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-28.500 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-28.500 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-28.500 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.967.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.990.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-22.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.600 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 20,9400 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	744.586,73 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	657.186,73 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	628.686,73 €

Dömitz, den 03.03.2015

Ort, Datum

gez. Thees

Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.02.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 05.03.2015 bis 07.04.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr